

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. September 2014

766

GRG NR.	12	EA 99	278
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Hans-Peter Wägeli vom 13. August 2014
„Führt der fehlende Unterhalt an der Thur zur Trinkwasserverschmutzung?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits in der Beantwortung eines Vorstosses vom 13. Februar 2013 zeigte der Regierungsrat auf, dass sich die Flusslandschaft sehr dynamisch entwickelt und in einem stetigen Wandel befindet, was durchaus den gesetzten Zielen entspricht. So wurde beispielsweise dargestellt, dass die Bildung von Kiesbänken Zeichen einer gewollten, positiven Entwicklung der Sohlenstruktur und der Sohlenmorphologie ist. Damit hat sich nicht nur das Gerinne der Thur optisch verbessert, sondern es entstanden auch neue Lebensräume, beispielsweise für kieslaichende Fischarten und den bedrohten Flussregenpfeifer. Der Regierungsrat wies auch darauf hin, dass eine Bewirtschaftung dieser Kiesbänke den Grundsätzen einer überkantonalen Geschiebehaushaltstudie für die Thur widersprechen würde, solange sie keine Gefährdung darstellen. Allerdings wurde auch angekündigt, dass zusätzlich zu den jährlichen Unterhaltsbegehungen ein Unterhaltskonzept für die Thur zu erstellen ist.

Einleitend ist heute noch einmal festzuhalten, dass die aktuell stattfindenden, natürlichen und dynamischen Fliessgewässerprozesse nicht auf mangelnden Unterhalt zurückzuführen sind, sondern das gewollte Resultat von umgesetzten Hochwasserschutzprojekten darstellen. Es besteht aktuell weder eine Gefährdung für Schutzgüter noch für das Trinkwasser. Was den Schutz des an die Thur angrenzenden Grundeigentums angeht, hat der Regierungsrat Mitte Juni dieses Jahres den Ausbau der Interventionslinie beim Auenwald in Niederneunforn beschlossen, über welche die Thur ihre Dynamik nicht ausdehnen darf.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Wie der Fragesteller einleitend zur ersten Frage darlegt, gehören Auen zu den stark gefährdeten Ökosystemen und sind naturkundlich sehr wertvoll. Gestützt auf die Auenverordnung des Bundes (SR 451.31) ist der Kanton Thurgau verpflichtet, den Schutz des Gebietes „Schäffäuli“ in Neunforn umzusetzen. Er hat zu diesem Zweck eine Schutzanordnung erlassen und am 22. November 2002 in Kraft gesetzt. In Paragraph 2 dieser Schutzanordnung wurde das Schutzziel formuliert, zu dem unter anderem die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehauhalts gehört. Mit der erfolgten Flusskorrektur erhielt die Thur im Sinne des Auenschutzes in einem begrenzten Rahmen ihre Bewegungsfreiheit zurück - mit der Folge, dass ein bestehender, wertvoller Bestand aus alten Weichhölzern, der in den Jahrzehnten davor vom Schutz der Hartverbauungen am Mittelgerinne profitiert hatte, weggeschwemmt wurde.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Verlust dieses Auenbestandes Bedauern oder gar Unverständnis bei dem Wald verbundenen Personen auslöst. Im Auenbereich richtet sich das Augenmerk jedoch nicht auf den momentanen Zustand eines bestimmten Bestandes, sondern auf den charakteristischen Prozess im gesamten Bereich. Dies vor dem Hintergrund, dass gerade natürliche, dynamische Fließgewässerprozesse ein wesentliches Element eines Auenwaldes darstellen und ein Grund für die insgesamt hohe Artenvielfalt in diesem Lebensraum sind. In einem aktiven Auenwald gehören stetige Veränderungen zum natürlichen Prozess. Durch den Lauf des Flusses wird die Oberfläche im gesamten Auenbereich ständig umgestaltet, alte Strukturen verschwinden, und es entstehen neue Vegetationsformen. Auf den ersten, vor ca. zehn Jahren entstandenen Kiesbänken hat sich bereits eine neue Auenvegetation entwickelt.

Innerhalb des Gewässerraums der Thur, der noch grundeigentümergebunden festzulegen ist, sind heute und in Zukunft solche dynamischen Veränderungen zu dulden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erkennen, ob durch die dynamische Entwicklung Dritte geschädigt werden, beispielsweise Unterlieger infolge des Abschwemmens von Bäumen oder Bodenmaterial respektive Grundeigentümer durch die Seitenerosion. In solchen Fällen sind Massnahmen angezeigt.

Frage 2

Die Ausarbeitung des angekündigten Unterhaltskonzeptes für die Thur verzögert sich aufgrund anderer Projekte, denen eine höhere Priorität zugewiesen wurde, sowie der verfügbaren personellen Ressourcen. Vorgesehen ist, das Projekt vor Ende des laufenden Jahres zu starten.

Frage 3

Es trifft zu, dass sich die Thur in den Ausweitungen auch in den unbefestigten Untergrund gefressen hat und es deshalb bei starken Niederschlägen eine Beeinflussung des Grundwassers durch eine direkte Infiltration des Thurwassers gibt. Allerdings befinden sich im geschilderten Fall unterhalb der grossen Aufweitungen von Niederneunforn keine Trinkwasserfassungen, die dadurch beeinträchtigt werden könnten.

Die erwähnte Trübung des Grundwassers bei der Wasserfassung Feldi von Mitte Juli ist vermutlich auf die intensiven Starkniederschläge im Umfeld des Pumpwerks zurückzuführen. Der Regierungsrat ist über die Situation informiert. Die zuständigen Fachstellen der Kantone Zürich und Thurgau analysieren gegenwärtig die Vorkommnisse, um basierend darauf die Ursachen der spezifischen Probleme beim Pumpwerk Feldi erkennen und die entsprechenden Massnahmen für die Zukunft festlegen zu können.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach